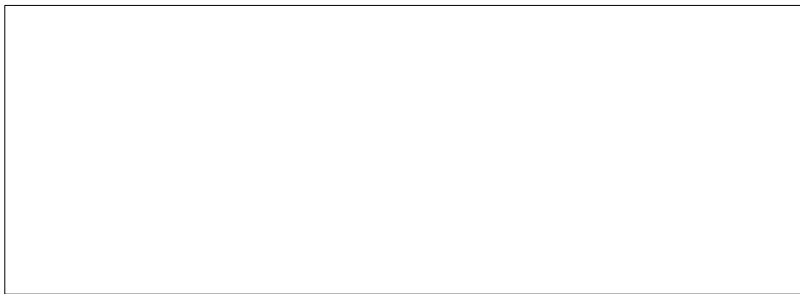


**Genehmigungsantrag für ein Grabmal
auf dem Friedhof in Hattingen-**



An
Fachbereich 70
-Stadtbetriebe-
Abteilung Friedhofswesen

In zweifacher Ausfertigung nach der auf der (auf der Rückseite) beigefügten Zeichnung mit Grundriss, Vorder- und Seitenansicht einschließlich Fundament und Anordnung der Beschriftung/Ornamente/Symbole		
<input type="checkbox"/> -Mitte <input type="checkbox"/> -Blankenstein <input type="checkbox"/> -Welper <input type="checkbox"/> -Holthausen		
Grabnummer	<input type="checkbox"/> liegendes <input type="checkbox"/> stehendes Grabmal liegendes auf einem <input type="checkbox"/> 1-stell. <input type="checkbox"/> 2-stell. Rasenwahlgrab <input type="checkbox"/> Grabeinfassung	
Name und Vorname der bzw. des zuletzt Bestatteten:		
Name, Vorname und Anschrift der nutzungsberechtigten Person:		
Grabmal:		
Höhe:	Breite:	Stärke:
Art des Werkstoffs:		Bearbeitung:
Beschriftung/Ornamente/Symbole:		
Inhalt:		
Art/Form/Material:		
Erklärung der Unternehmerin/des Unternehmers:		
<input type="checkbox"/> Ich bin als Gewerbetreibende/r für die Ausübung von Tätigkeiten auf den städtischen Friedhöfen zugelassen. <input type="checkbox"/> Ich beantrage die Zulassung. <input type="checkbox"/> Ich werde nicht gewerblich auf den städtischen Friedhöfen tätig. Das Grabmal wird von meinem Unternehmen nach den anerkannten Regeln des Handwerks so fundamementiert und befestigt, dass es auf Dauer standsicher ist. Ich verpflichte mich die bauliche Anlage so durchzuführen, dass sie ihre Standfestigkeit auch dann behält, wenn die Nachbargräber geöffnet werden. Ich hafte für alle Schäden, die bei den vorzunehmenden Arbeiten durch mich oder meine Bediensteten an den Friedhofsanlagen und an Nachbargräbern schuldhaft verursacht werden. Ich verpflichte mich im Auftrage der nutzungsberechtigten Person zur Zahlung der Genehmigungs- bzw. Ablehnungsgebühr. <input type="checkbox"/> <u>Die beigefügte Eigenerklärung zu § 4 a des Bestattungsgesetzes wird von mir ausgefüllt und unterschrieben.</u> <input type="checkbox"/> Das Grabmal wurde nicht von der nutzungsberechtigten Person in Auftrag gegeben. Ihre Zustimmung erfolgte durch nachstehende Unterschrift.		
<u>Hinweis für die Nutzungsberechtigten gem. Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):</u>		
Die erhobenen Daten werden nur für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Bewirtschaftung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe verwendet und verarbeitet. Weitere Informationen zu Datenerhebung, Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in dem Ihnen ausgehändigten Informationsblatt. Das Informationsblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.		
Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigte/r:		Datum, Unterschrift Unternehmer/in:
Fachbereich 70 – Stadtbetriebe– Friedhofswesen – Verwaltungsgebäude Engelbertstr. 3-5, Zimmer 104, 45525 Hattingen Ansprechpartnerinnen: Frau Arp / Frau Hentrich ☎ 02324/204-3737 und -3738, Fax-Nr. 02324/204-3709 E-Mail-Adresse: k.arp@hattingen.de / n.hentrich@hattingen.de		



(Bitte Firmenstempel im Adressfeld eintragen)

Stadt Hattingen

Fachbereich Stadtbetriebe
- Friedhofswesen -
Engelbertstraße 3-5
45525 Hattingen

Eigenerklärung zu § 4 a Bestattungsgesetz NRW

Hiermit wird bestätigt, dass für die Herstellung des Grabmals / der Grabeinfassung
gemäß dem Antrag vom _____

für die Grabstätte _____

ausschließlich Naturstein verwendet wird,

der in Staaten gewonnen, be- und verarbeitet (Herstellung) worden ist, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung von Naturstein nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit verstoßen wird, oder

für den durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgte, und die Steine durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet sind, oder

der vor dem 01.01.2020 in den räumlichen Geltungsbereich des Bestattungsgesetzes NRW gebracht worden ist.

Es ist bekannt, dass die Abgabe einer falschen Erklärung die Zuverlässigkeit des Betriebs in Frage stellen würde und zudem als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden könnte. Die Bestätigung der Zertifizierungsstelle bzw. Unterlagen zum Herkunftsnachweis sind als Kopie beigefügt.

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)